

Lfd. Nr.: 3/15

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 04. Mai 2015 im Gemeindeamt Velm-Götzendorf.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,53 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. April 2015 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Gerald Haasmüller
2. Vizebürgermeister Karl Starnberger

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 1. GGR Christine Krammer | 2. GGR Ilse Gruber |
| 3. GGR Alfred Lehner | 4. GR Herbert Poppe |
| 5. GR Johann Stöckl | 6. GR Maria Tschulik |
| 7. GR Ing. Gerhard Gindl | 8. GR Werner Breyer |
| 9. GR Christian Rückemann | 10. GR Alexander Kouba |
| 11. | 12. GR Jürgen Mandl |
| 13. GR Christine Bahr | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Malik Belinda (Schriftführer)
2. 4 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Erwin Lehner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Haasmüller

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Änderung Wasserabgabenordnung – Beschluss
3. Gestattungsvertrag WEB - Beschluss
4. Gestattungsvertrag Smart Energy - Beschluss
5. Änderung Elternbeitrag Kindergarten - Beschluss
6. Sanierungskonzept Kanal – Vergabe - Beschluss
7. Resolution KPC
8. Verkauf Parz. 1158/1 KG Götzendorf
9. Verkauf einer Teilfläche von Parz. Nr. 137/2 KG Velm
10. Auszahlung Baukostenzuschuss
11. Sportförderung SV Spannberg/Velm-Götzendorf
12. Subvention für Veranstaltungen

Verlauf der Sitzung:

Zu 1. Begrüßung, Eröffnung, Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu den Protokollen der letzten Sitzung wurden keine Ergänzungen eingebracht, somit gelten sie als „**genehmigt**“.

Zu 2. Änderung Wasserabgabenordnung – Beschluss

Im Zuge der Kollaudierung des Kanals hat sich die Abteilung in Poysdorf der NÖ Landesregierung den Betriebsfinanzierungsplan für das Wasser angesehen. Es wurden die vorgelegten Varianten durchbesprochen.

Aufgrund dieser Berechnungen wird der Wasserpreis auf € 1,90 netto und die Bereitstellungsgebühr für einen 3m³ Zähler auf 45,- netto jährlich (€ 15,-/m³) angehoben.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zur Anhebung des Wasserpreises und der Bereitstellungsgebühr mit 1. Juli 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Velm-Götzendorf beschließt einstimmig die am 12.11.2012 gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 beschlossene

WASSERABGABENORDNUNG

wie folgt zu ändern:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15.- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermess- Nennbelastung In m ³ /h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3		15,-		45,-

§ 6

Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1m³ Wasser mit € 1,90 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht bereitgestellt werden konnte, so berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ableserzeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Änderung der Wasserabgabeordnung tritt mit 1.Juli 2015 in Kraft.

Zu 3. Gestattungsvertrag WEB - Beschluss

Hierbei geht es um die Antransporte der Flügel und Turmteile von 4 Windkraftanlagen für den Windpark Spannberg II über die Feldstraße und die Landstraße.

Die Gemeinde erhält dafür einmalig ein Benützungsentgelt in der Höhe von € 2.700,- pro Windenergieanlage.

Sollten im Zeitraum des Bestandes der Anlagen Transporte für Ersatzteile notwendige sein, wird jeder Transport mit € 900,- entschädigt. Vor Beginn der Transporte werden die Wege von einem Sachverständigen begutachtet und etwaige Beschädigung der Wege werden von den Betreibern repariert.

Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag eine Ergänzung in diesen Vertrag einzufügen, dass dieser Gestattungsvertrag nur für die jetzt zu errichteten 4 Anlagen für Spannberg II gilt.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Gestattungsvertrag mit der gewünschten Ergänzung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja Stimmen
2 Enthaltungen (GR Bahr, GGR Gruber)
1 Gegenstimme (GR Breyer)

Zu 4. Gestattungsvertrag Smart Energy - Beschluss

Hierbei geht es um die Antransporte der Flügel und Turmteile von 10 Windkraftanlagen für den Windpark Hohenrappersdorf II über die Feldstraße und die Landstraße.

Die Gemeinde erhält dafür einmalig ein Benützungsentgelt in der Höhe von € 2.700,- pro Windenergieanlage.

Sollten im Zeitraum des Bestandes der Anlagen Transporte für Ersatzteile notwendige sein, wird jeder Transport mit € 900,- entschädigt. Vor Beginn der Transporte werden die Wege von einem Sachverständigen begutachtet und etwaige Beschädigung der Wege werden von den Betreibern repariert.

Zu diesem Vertrag soll auch eine Ergänzung eingebracht werden, dass dieser Gestattungsvertrag nur für die jetzt zu errichtenden 10 Anlagen für Hohenrappersdorf II gilt.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Gestattungsvertrag mit der gewünschten Ergänzung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja Stimmen
2 Enthaltungen (GR Bahr, GGR Gruber)
1 Gegenstimme (GR Breyer)

Zu 5. Änderung Elternbeitrag Kindergarten - Beschluss

Auf Anregung der Leiterin des Kindergartens wird vorgeschlagen den Elternbeitrag von € 7,27 auf € 10,- zu erhöhen.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung den Elternbeitrag ab September 2015 mit dem neuen Kindergartenjahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6. Sanierungskonzept Kanal – Vergabe - Beschluss

Es wurden 2 Angebote für eine Zustandsbewertung mit Kanalsanierungskonzept für 10.000 lfm eingeholt.

Hydro Ingenieure GmbH – € 18.250,- netto
ImTech GmbH – € 14.004,- netto

Es wird ein Zeitplan für die nächsten 20 – 30 Jahre erstellt, indem ersichtlich ist, wo Sanierungen beginnen sollten, bzw. noch nicht notwendig ist und deren Kosten errechnet. Grundlage dafür sind die Bilder, die im Zuge der Kanalbefahrung und Digitalisierung erstellt wurden.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung den Auftrag zur Erstellung es Sanierungskonzeptes an die Firma Imtech zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7. Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting)

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Gemeindevertreterverbände der Volkspartei und der SPÖ.

Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, bestehen Bedenken, dass die Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österr. Steuergeld im öffentl. Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österr. Gemeinden Verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet u. KPC) Zugriff haben

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung die Resolution zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8. Verkauf Parz. 1158/1 KG Götzendorf

Fr. Misirli hat am 26.3.15 per Mail bekannt gegeben, dass sie das Grundstück Parz. Nr. 1158/1 zurückgeben möchte.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Hr. Käßmayer für den Kauf dieses Grundstückes und übergibt aufgrund Befangenheit den Vorsitz an Vizebürgermeister Hr. Starnberger und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister ersucht um Zustimmung, den Bauplatz mit Bauzwang an Hr. Käßmayer zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen mit ja
4 Enthaltungen (GR Tschulik, GGR Gruber, GR Rückemann, GGR Krammer)

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu 9. Verkauf einer Teilfläche von Parz. Nr. 137/2 KG Velm

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen von Hr. Eßl für den Ankauf einer Teilfläche der Parz. 137/2. Dieses Grundstück befindet sich nicht im Bauland, sondern im Grünland und ist daher nur als Garten nutzbar. Der Preis/m² beträgt € 10,-.

Herr Eßl beauftragt einen Geometer um die genaue Größe des Grundstückes festzustellen und trägt auch die Kosten.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung dem Hr. Eßl diese Teilfläche zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 10. Auszahlung Baukostenzuschuss

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen von Hr. Waditschatka um Auszahlung eines Baukostenschusses in der Höhe von 20% der Aufschließungsabgabe.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zur Auszahlung von 20% der einbezahlten Aufschließungsabgabe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 11. Sportförderung SV Spannberg/Velm-Götzendorf

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen des SV Spannberg um Jugendförderung und ersucht um Zustimmung dem SV Spannberg mit einer Sportförderung in der Höhe von € 400,- zu unterstützen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 12. Subvention für Veranstaltungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass folgende Veranstaltungen stattgefunden haben:

- Ostereiersuchen der Kinderfreunde
- Frühlingskränzchen des Pensionistenverbandes
-

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zur Auszahlung einer Subvention in der Höhe von € 37,50 für die Kinderfreunde und € 300,- für den Pensionistenverband.

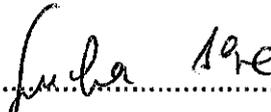
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister mit dem Dank für das Erscheinen um 20:53 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.6.15 genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat:


.....
Gemeinderat: